

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Art des Vorhabens / Umweltrelevante Festsetzungen	4
2.1 Flächengrößen und Aktuelle Ausweisung nach Flächennutzungsplan	5
2.2 Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	5
2.3 Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen	5
2.3.1 <i>Schutzgebiete</i>	5
2.3.2 <i>Amtlich kartierte Biotope</i>	5
2.3.3 <i>Landesplanerische Vorgaben</i>	6
3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	6
3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes und des Untersuchungsumfangs	6
3.2 Wirkfaktoren	7
3.3 Naturraum und Relief	7
3.4 Geologie und Böden	7
3.5 Klima und Lufthygiene	8
3.6 Wasser	8
3.7 Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	8
3.7.1 <i>Potenziell natürliche Vegetation</i>	8
3.7.2 <i>Lebensraumtypen</i>	8
3.7.3 <i>Fauna</i>	9
3.7.4 <i>Naturschutzfachliche Bewertung</i>	9
3.8 Immissionsituation	10
3.9 Kultur- und Sachgüter	10
3.10 Mensch und Raum	10
4 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	11
5 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	11
6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung des Planes	11
6.1 Schutzgut Mensch	11
6.2 Schutzgüter Flächen und Boden	11
6.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene	11
6.4 Schutzgut Wasser	11
6.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	11

6.6	Schutzgut Landschaft	12
6.7	Schutzgut Kulturelles Erbe und Sachgüter	12
6.8	Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortnutzung	12
6.9	Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten	12
6.10	Umweltschäden gemäß § 19 BNatSchG	12
6.11	Auswirkungen auf Schutzgebiete	12
6.12	Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	12
6.13	Prüfung von Planungsalternativen	12
6.14	Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben	12
6.15	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	12
7	Zusammenfassung	13
8	Quellenverzeichnis	14

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden	5
Tabelle 2: Biotopkartierte Flächen.....	6
Tabelle 3: Schutzgüter und Untersuchungsräume.....	7
Tabelle 4: Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen/Erfassungseinheiten in den Aufhebungsbereichen	10
Tabelle 5: Bestandwert der betroffenen Biotoptypen/Erfassungseinheiten	11

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Geographische Lage des Geltungsbereichs der Aufhebung als Wohnbauflächen	4
Abbildung 2: FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Geltungsbereichs „Neipel“	6
Abbildung 3: Biotoptypenstruktur des Aufhebungsbereichs Neipel	9

1 Einleitung

Der 0,69 ha umfassende im Tholeyer Ortsteil Neipel liegende Geltungsbereich der Flächennutzungsplan (FNP)-Teiländerung ist im aktuell gültigen FNP der Gemeinde Tholey als Wohnbaulandreservefläche ausgewiesen. Die Ausweisung als Wohnbauflächen wird aufgehoben, da im Ortsteil Neipel an anderer Stelle eine neue und besser geeignete Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll. Dies wäre jedoch mit einer Überschreitung des landesplanerisch vorgegebenen Wohnbauflächenkontingents für den Ortsteil Neipel verbunden und daher unzulässig.

Die Wohnbauflächen werden gemäß vorliegender FNP-Teiländerung aufgehoben und als Fläche für Landwirtschaft sowie als Grünfläche ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung befindet sich unmittelbar angrenzend an vorhandene Bebauung auf weitgehend landwirtschaftlich genutzten Flächen.

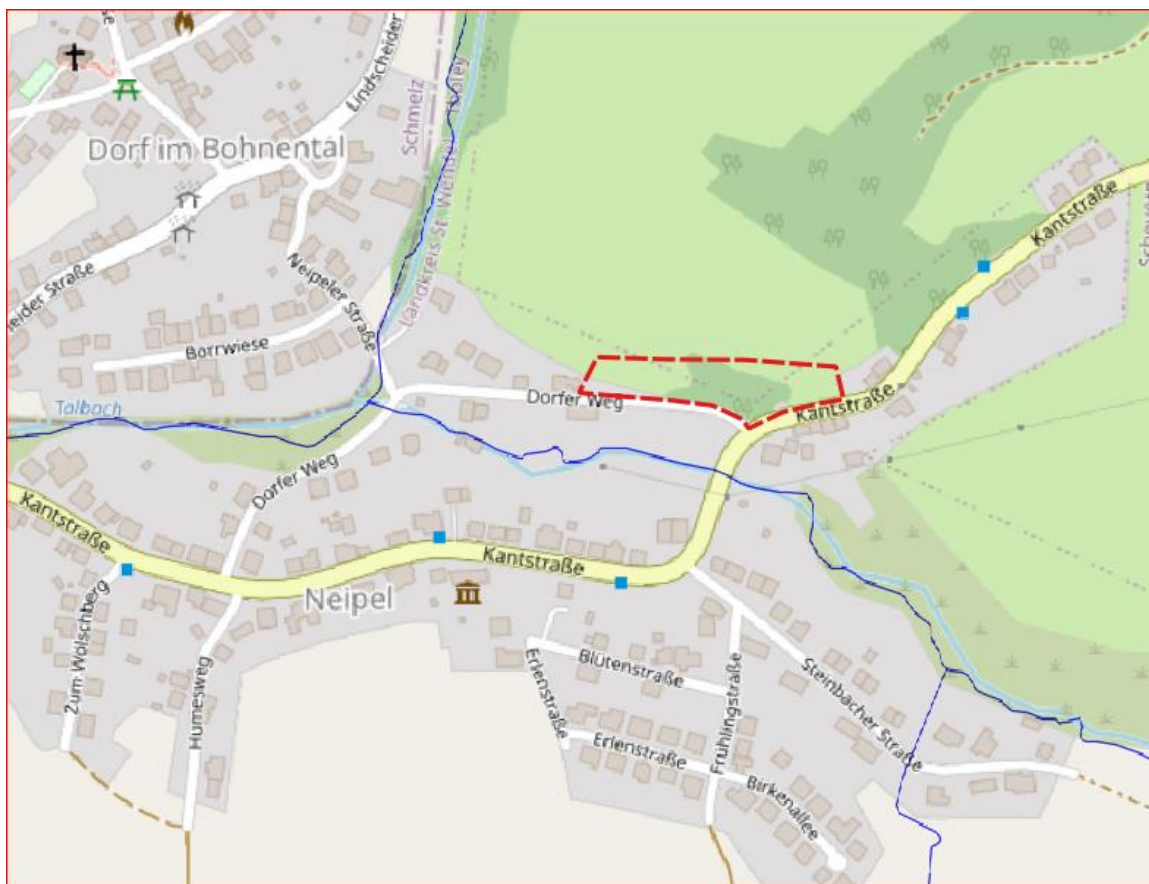


Abbildung 1: Geographische Lage des Geltungsbereichs der Aufhebung als Wohnbauflächen

Legende:

Rot gestricheltes Polygon = Geltungsbereich der Aufhebungsfläche Neipel

2 Art des Vorhabens / Umweltrelevante Festsetzungen

Die Gemeinde Tholey beabsichtigt mit der vorliegenden FNP-Teiländerung im Bereich des im rechtskräftigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesenen 0,69 ha großen Geltungsbereichs diese Festsetzung dort aufzuheben und die Reservefläche als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche auszuweisen.

Der Geltungsbereich der FNP Teiländerung wird neben Wiesen frischer Standorte, die die Qualität von Mageren Flachland-Mähwiesen haben und daher als FFH-LRT 6510 einzustufen sind, durch eine Feldhecke sowie ein Feldgehölz als markante und prägende Landschaftselemente geprägt.

2.1 Flächengrößen und Aktuelle Ausweisung nach Flächennutzungsplan

Der Bedarf an Grund und Boden stellt sich in den beiden Aufhebungsbereichen wie in Tabelle 1 aufgeführt dar.

Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden

Aufhebungsbereiche	Flächengröße
Wohnbaufläche in Neipel „Ecke Kantstraße / Dorfer Weg“ gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB	6.922 m ²
Neue Festsetzungen	Flächengröße
Fläche für die Landwirtschaft in Neipel „Ecke Kantstraße / Dorfer Weg“ gemäß § 5 Abs.2 Nr.9 A BauGB	3.465 m ²
Grünfläche in Neipel „Ecke Kantstraße / Dorfer Weg“ gemäß § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB	3.457 m ²

2.2 Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Hierzu gingen keine relevanten Anregungen oder Bedenken ein.

2.3 Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen

2.3.1 Schutzgebiete

Der Geltungsbereich der Aufhebungsfläche befindet sich innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück. Weitere Schutzgebiete nach Naturschutz- oder Wassergesetz befinden sich weder innerhalb des Geltungsbereichs noch in dessen nahem Umfeld.

2.3.2 Amtlich kartierte Biotope

Gemäß der amtlichen Biotopkartierung des Saarlandes befinden sich im Geltungsbereich Neipel zwei FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Es handelt sich dabei um die kartierten Flächen BT-6507-0018-2021 (Erhaltungszustand C) sowie BT-6507-0209-2016 (Erhaltungszustand B).



Abbildung 2: FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Geltungsbereichs „Neipel“

Legende

Geltungsbereich = rot gestricheltes Polygon, grün schraffierte Flächen = FFH-Lebensraumtypen 6510

Tabelle 2: Biotopkartierte Flächen

Nummer	Biotop- und Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand des LRT
BT-6507-0018-2021 (1)	Magerwiese (xED1)/6510	C
BT 6507-0209-2016 (2)		B

2.3.3 Landesplanerische Vorgaben

Der Landesentwicklungsplan Teilabschnitt „Umwelt, Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur“ (LEP-Umwelt) vom 13. Juli 2004, zuletzt aktualisiert am 20. Oktober 2011 trifft für den Geltungsbereich des geplanten Vorhabens keine Aussagen.

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes stellt innerhalb des Geltungsbereichs und dessen weiterem Umfeld keine Flächen von mittlerer, hoher oder sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz dar. Der Geltungsbereich liegt gemäß Landschaftsprogramm innerhalb eines Natur- und Kulturerlebensraums.

Im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs werden ABSP-Kernflächen dargestellt.

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes und des Untersuchungsumfangs

Aufgrund von Art und Umfang vorhabenbezogener potenzieller Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft wird der Wirkraum wie folgt abgegrenzt:

Tabelle 3: Schutzgüter und Untersuchungsräume

Schutzgut/-güter	Betrachtungsraum
Flächen, Boden, Klima, Wasser, Pflanzen	Geltungsbereich der Aufhebungsbereiche
Tiere, Biodiversität	Geltungsbereich plus funktionales Umfeld ca. 100 m.
Landschaft, Mensch	Einsehbarkeit hier ca. 500 m Umkreis

3.2 Wirkfaktoren

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Aufhebung der derzeitigen planerischen Festsetzung als Wohnbaufläche. Diese sind nicht mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verbunden. Gleichwohl wird die aktuelle Umweltsituation mit der zukünftigen durch die Planänderung bedingten Umweltsituation schutzgutbezogen verglichen.

3.3 Naturraum und Relief

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum „Prims-Hochland“ und kann damit der naturräumlichen Haupteinheit Saar-Nahe-Bergland, Vulkanitgebiete zugeordnet werden (GEOPORTAL SAARLAND, 2023, SCHNEIDER H, 1972).

3.4 Geologie und Böden

Das geologische Ausgangsgestein für die Bodenbildung stellen im Geltungsbereich Neipel die paläozoischen (Rotliegendes) Gesteine der Oberkirchen- und Thallichtenberg-Formation (Tholeyer Gruppe), dar. Aus diesen Gesteinen haben sich mittel- bis tiefgründige schuttführende schluffige bis lehmige örtlich tonige Braunerden zum Teil mit der Neigung zur Pseudovergleyung entwickelt (GEOPORTAL SAARLAND, 2023).

Die Bodenfunktionen werden im Plangebiet vor allem durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzung in Form von Grünland gering beeinträchtigt.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Altlasten vorhanden.

Böden haben im Naturhaushalt mehrere Funktionen. Diese werden nachfolgend beschrieben und bewertet:

Natürliche Ertragsfunktion

Die landwirtschaftlich genutzten Böden innerhalb des Geltungsbereichs verfügen über ein mittleres natürliches Ertragspotenzial (GEOPORTAL SAARLAND, 2023).

Speicher- und Reglerfunktion

Bei der Speicher- und Reglerfunktion handelt es sich um die Fähigkeit des Bodens, Stoffe umzuwandeln, anzulagern und abzapfend. Anhand der vorkommenden Bodentypen mit ihren typischen Bodenartenklassen lässt sich die Speicher- und Reglerfunktion der Böden abschätzen. Die Durchlässigkeit der aus den Schichten des Rotliegenden entstandenen Böden wird als *mittel bis hoch*, das Wasserspeichervermögen als *gering* eingestuft. Das Puffervermögen der Böden für Säuren wechselt je nach geologischem Ausgangsmaterial. Im Bereich der hier vorkommenden carbonatfreien Böden ist das Puffervermögen aufgrund des schlechten Basenhaushalts als gering zu bewerten (GEOPORTAL SAARLAND, 2023).

Biotische Lebensraumfunktion

Bei dieser Bodenfunktion wird die Bedeutung der Böden als Standort für eine spezifische Flora und Fauna bewertet. Demzufolge besitzen naturnahe, weitgehend unveränderte und auf Grund ihrer geoökologischen Eigenschaften regional seltene Böden eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Die im Plangebiet vorkommenden Braunerden stellen *mittlere Standorte mit ausgeglichenem Wasserhaushalt und geringem Wasserspeichervermögen* dar und haben eine mittlere Bedeutung im Hinblick auf Lebensraumfunktionen (GEOPORTAL SAARLAND, 2023).

Fazit

Die im Aufhebungsbereich vorkommenden Böden haben damit eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt, besondere Funktionen bestehen nicht.

3.5 Klima und Lufthygiene

Der Geltungsbereich wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Daher kommt ihm eine lokal bedeutende Funktion als Kaltluftentstehungs- und –transportgebiet zu. Aufgrund der räumlichen Lage und der Topographie besteht ein direkter Siedlungsbezug.

3.6 Wasser

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich weder stehende noch fließende Gewässer. Der Aufhebungsbereich Neipel liegt sich ca. 45 m nördlich des Wolschbachs, bei dem es sich um ein Gewässer III. Ordnung handelt.

Gemäß der Hydrogeologischen Karte des Saarlandes befindet sich der Geltungsbereich Neipel in einem Bereich, der von Festgesteinen mit nennenswertem Wasserleitvermögen gekennzeichnet ist. Der chemische Zustand des dem Grundwasserkörper „Oberrotliegendes der Primsmulde“ zugeordneten Plangebiets, ist als gut einzustufen (GEOPORTAL SAARLAND, 2023).

3.7 Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

3.7.1 Potenziell natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation im Plangebiet stellt ein Perlgras-Buchenwald dar.

3.7.2 Lebensraumtypen

Die im Juni 2023 im Plangebiet durchgeführte Kartierung der Lebensraumtypen erfolgte gemäß den Erfassungseinheiten des saarländischen Leitfadens zur Eingriffsbewertung (MINISTERIUM FÜR UMWELT, 2001).

Das Ergebnis wird in einem Biototypenplan M 1:2.500 dargestellt.

Der 0,69 ha große im Tholeyer Ortsteil Neipel liegende Aufhebungsbereich wird von einem nach Süden exponierten größtenteils landwirtschaftlich genutzten Hang geprägt. Dieser weist innerhalb des Geltungsbereichs und daran angrenzend mehrere FFH-Lebensraumtypen auf.

Flächenmäßig dominierend ist der Biototyp **Wiese frischer Standorte (2.2.14.2)** mit kleinflächigen Übergängen zum Magerrasen. Neben dem wüchsigen und bestandsbildenden Obergras Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) treten mit Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.) sowie Wolligem und Weichem Honiggras (*Holcus lanatus*, *H. mollis*) weitere Gräser auf. Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wilde Malve (*Malva moschata*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) kennzeichnen eine mäßig artenreiche in Teilen magere Wiese. Kleine Teilräume zeigen Ruderalisierungserscheinungen. Dort treten verstärkt Breitblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Brennnessel

(*Urtica dioica*) oder Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) auf. Die Wiese frischer Standorte erfüllt die Kriterien einer Mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) Erhaltungszustand C.

Eine von der Schlehe (*Prunus spinosa*) geprägte **Feldhecke (2.10)** mit Besenginster (*Cytisus scoparius*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Robinie (*Robinia pseudaccacia*) ragt kleinflächig im Nordosten in den Geltungsbereich hinein. Ein mäßiges arten- und strukturreiches u.a. von alten Stiel-Eichen geprägtes **Feldgehölz (2.11)** markiert eine steile nach Süden exponierte Böschung im Geltungsbereich. Neben alten und mächtigen Eichen kommen weitere Baumarten wie Hainbuche und Spitz-Ahorn in der Baumschicht vor, während die Strauchschicht von Schlehe (*Prunus spinosa*) Hasel (*Corylus avellana*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.).

Weiter treten von Säumen, Obstbäumen, Ziersträuchern oder Laubbäumen aufgebaute Gärten (3.4), Grünflächen (3.5) und Straßenbegleitgrün (3.3.2) im Geltungsbereich auf.



Abbildung 3: Biotoptypenstruktur des Aufhebungsbereichs Neipel

Legende

2.2.14.2 Wiese frischer Standorte, 2.10 Feldhecke, 2.11 Feldgehölz, 3.3.2 Straßenbegleitgrün, 3.4 Garten, 3.5 Grünfläche.

3.7.3 Fauna

Da die Planung keine Eingriffe in Natur und Landschaft vorsieht, wurden keine faunistischen Untersuchungen durchgeführt. Die Auswertung des ABSP-Artpools, der ABDS-Daten sowie der Daten von FFIPS 2023, ergab Nachweise des Großen Feuerfalters im Jahr 2013 (GEOPORTAL SAARLAND, FFIPS, 2023),

Darüber hinaus konnten keine essentiellen Nahrungshabitate streng oder besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Teiländerungen in den genannten Quellen festgestellt werden.

3.7.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Aufbauend auf den durch o.g. Untersuchungen (vgl. Kapitel 3.7.2, 3.7.3) gewonnenen Erkenntnissen wurde eine naturschutzfachliche Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen des Aufhebungsbereichs vorgenommen. Diese ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen/Erfassungseinheiten in den Aufhebungsbereichen

Biotyp	Naturschutzfachliche Bewertung	Begründung
Wiese frischer Standorte	mittlere Bedeutung	Lebensraumtypisches Arteninventar, mittlere Ausprägung mit mehreren Magerkeitszeigern, mittlere Habitatfunktion für Vögel, Säugetiere, Herpetofauna, Insekten.
Feldhecke und Feldgehölz	mittlere Bedeutung	Durchschnittlich arten- und strukturreiche Feldhecke und Feldgehölz, mittlere Habitatfunktion für Vögel, Säugetiere, Herpetofauna, Insekten.
Straßenbegleitgrün, Grünfläche, Gärten	geringe bis mittlere Bedeutung	Mäßig Artenreiche Biotoptypen .

3.8 Immissionssituation

Der Aufhebungsbereich befindet sich im Ländlichen Raum des Saarlandes weitab von verkehrsreichen Straßen und anderen Emittenten von Luftschadstoffen.

3.9 Kultur- und Sachgüter

Landwirtschaft, Forstwirtschaft

Der Geltungsbereich wird teilträumlich von landwirtschaftlichen Nutzungen in Form von Wiesen geprägt, während forstwirtschaftliche Nutzungen dort nicht vorzufinden sind. Diese treten als Kommunal- und Privatwaldflächen erst in größerer Entfernung zum Aufhebungsbereich auf.

Landschaftsbild / Erholung

Das Landschaftsbild wird im Geltungsbereich durch die Ortsrandlage und der engen Verzahnung von Grünland, Hecken und Feldgehölzen mit der angrenzenden Bebauung geprägt.

Der Geltungsbereich ist im Hinblick auf Erholung zwar nicht erschlossen. Er hat jedoch aufgrund seiner mittleren Vielfalt, Schönheit und Eigenart strukturell eine mittlere Bedeutung als Raum für die naturbezogene Erholung.

Bau- und Bodendenkmäler

Im Aufhebungsbereich befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler.

3.10 Mensch und Raum

Der Aufhebungsbereich des FNP's befindet sich in Ortsrandlage des Tholeyer Ortsteils Neipel und wird von Wohnbauflächen und Mischgebieten umgeben (FNP GEMEINDE THOLEY).

4 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Der Aufhebungsbereich würde bei Umsetzung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans /Bebauungsplan bebaut werden. Dadurch würden Biotope mit folgenden Biotopwerten überbaut werden:

Tabelle 5: Bestandswert der betroffenen Biotoptypen/Erfassungseinheiten

Erfassungseinheit/Biototyp	Biotopwert	Fläche [m ²]	Bestandswert
Wiese frischer Standorte	16	3.465	55.440
Feldhecke	16	114	1.824
Feldgehölz	16	2.283	36.528
Straßenrandbiotop	6	196	1.176
Grünfläche	10	457	4.570
Hausgarten	12	407	4.884
Summe		6.922	104.422

5 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Planbedingt sind keine Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten, die über die bereits in den vorhergehenden Kapiteln Erwähnten hinausgehen.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung des Planes

Eine Prognose zur Entwicklung des Umwelt-Zustandes bei Umsetzung der Planung, respektive der Aufhebung als Wohnbaufläche, erfolgt, indem die planbedingten Wirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen erfasst, beschrieben und bewertet werden.

6.1 Schutzgut Mensch

Die Aufhebung der Ausweisung der Wohnbaufläche in Neipel und deren Überführung in Grünfläche führt zu keiner realen Änderung im Hinblick auf die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen der im unmittelbaren Umfeld des Aufhebungsbereichs liegenden Wohn- und Mischgebiete. Sie trägt vielmehr zur Sicherung der engen Vernetzung von Bebautem Bereich und der freien Landschaft bei.

6.2 Schutzgüter Flächen und Boden

Planbedingt werden die aktuellen Bodenfunktionen sowie die derzeitigen Nutzungen für die Zukunft gesichert.

6.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Die Aufhebung der Ausweisung als Wohnbaufläche sichert die Offenhaltung der Flächen. Damit bleibt die klimaökologische Funktion des Geltungsbereichs als Kaltluftentstehungs- und -transportgebiet erhalten.

6.4 Schutzgut Wasser

Die geplante Überführung der Wohnbaufläche in Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen geht mit der Erhaltung der derzeitigen Funktionen für den Landschaftswasserhaushalt einher.

6.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

Planbedingt kommt es zu keinen Eingriffen in Natur und Landschaft. Das aktuelle Biototypengefüge bleibt daher einschließlich seiner Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten, wenn die aktuellen Nutzungen und Nutzungsintensitäten auch zukünftig fortbestehen.

6.6 Schutzgut Landschaft

Vielfalt, Schönheit und Eigenart der Landschaft bleiben innerhalb des Aufhebungsbereichs erhalten, da die, die Landschaftsstruktur bedingenden landwirtschaftlichen Nutzungen auch zukünftig aufrechterhalten bleiben können.

6.7 Schutzgut Kulturelles Erbe und Sachgüter

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich weder Bau- noch Bodendenkmäler im Bereich der Aufhebungsfläche. Daher sind planbedingt keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und Sachgüter zu erwarten.

6.8 Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortnutzung

Da eine Planung, die mit einer Bebauung des Aufhebungsbereichs verbunden gewesen wäre, zurückgenommen wird und damit rechtlich und tatsächlich keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verbunden sind, ist eine Festsetzung von Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortnutzung nicht erforderlich.

6.9 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten

Planbedingt sind, da das aktuelle Biotoptypengefüge innerhalb des Aufhebungsbereichs erhalten bleibt, keine negativen Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten zu erwarten. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur vorliegenden Planung kann daher entfallen.

6.10 Umweltschäden gemäß § 19 BNatSchG

Da es planbedingt zu keinen Eingriffen in Natur und Landschaft kommen wird und die Planung die aktuellen Flächennutzungen auch zukünftig ermöglicht, kann das planbedingte Eintreten von Umweltschäden gemäß § 19 BNatSchG ausgeschlossen werden.

6.11 Auswirkungen auf Schutzgebiete

Der Aufhebungsbereich befindet sich im Naturpark Saar-Hunsrück, jedoch nicht innerhalb von weiteren bestehenden oder geplanten Schutzgebieten nach Naturschutz- oder Wasserrecht. Daher sind keine planbedingten negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete zu erwarten.

6.12 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Die Realisierung der vorliegenden Planung stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), welcher auszugleichen wäre, dar.

6.13 Prüfung von Planungsalternativen

Die Aufhebung der im FNP als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen ist alternativlos.

6.14 Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Es bestanden keine Schwierigkeiten die für die Erstellung des Umweltberichts erforderlichen Angaben zusammenzustellen.

6.15 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich, da es planbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der zu untersuchenden UVP-Schutzgüter kommen wird.

7 Zusammenfassung

Nach derzeitigen Erkenntnissen stehen aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes einer Umsetzung der Planung, der Aufhebung der Wohnbauflächen im Tholeyer Ortsteil Neipel und deren Ausweisung als Flächen für die Landwirtschaft und als Grünfläche, keine tatsächlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.

Aufgestellt: Blieskastel, den 29.02.2024

Matthias Habermeier – Umwelt- und Regionalentwicklung



Matthias Habermeier

8 Quellenverzeichnis

FFIpS, (2023): Arteninformationen.

Geoportal Saarland (2023): Informationen zu Schutzgebieten, Geschützten Biotopen, FFH-LRT, Boden, Wasser, Landesplanung, Landschaftsprogramm, Tier- und Pflanzenvorkommen.

Kernplan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH (2023): Ecke Kantstraße / Dorfer Weg Teilländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Tholey, Ortsteil Neipel.

Ministerium für Umwelt, (2001): Leitfaden Eingriffsbewertung.